Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Perbandes der Deutschen Gewerkvereine.

Beschifdhrieder Altitwoch und Sonnabend. Blachtifdhrieder Abonnementspreis 0,76 Mt.; bei freier Bestellung burch ben Briefträger ins haus 18 Pf. mehr. Alle Bestanstalten nehmen Bestellungen an.

herausgegeben unter Mitmirtung ber Berbanbs- und Bereins-Borftanbe

Bentralrat ber Deutschen Gewertvereine (hirid-Dunder)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Strafe 221,228.

Anjeigen pro Leile: Geschäftsanz. 25 Bf., Familienanz. 15 Bf. Vereinsanz. 10 Bf., Arbeitsmarkt gratis. Rebattion und Expedition: Berlin N.O., Greifsmalberfraße 221/28. Fernsprecher: Amt Alegander, Nr. 4720.

Rr. 49/50.

Berlin, Sonnabend, 17. Juni 1916.

Adhtunbvierzigfter Jahrgang.

Bubalts . Bergeiduis:

19. ordentlicher Berbendstag der Deutschen Gewerbereine (H.D.). — Wichtige Entschungen für Kriegsteilnehmer auf dem Gebiete der Arbeiterverschischung. — Allgameine Bundschau. — Aus dem Berbande.

19. ordentlicher Berbandstag der Dentichen Gewertvereine (D.=D.).

Schift bei der Eröffnung des Berdandstages zeigte der Weltfrieg seine Spuren. Unter dem Abgeordneten sowohl wie unter den Afficen, die sich zur Eröffnung eingefunden batten, sah man so manden Feldgrauen, was der Borbersanmlung ein der Zeit entsprechendes Sepräge berlieb. In der Begrüßungsaniprache, mit der Kollege Gustad Hart na n als Borsibender des Hentalrats pintflich um 6 lbr den Verdandstag eröffnete, wies er auf die schweren Känder ein, die draußen noch toden, und auf die harten Sorgen, unter denen im Innern die Bedifferung au leiden dat. Er begrüßte besonders herslich die seldgrauen Abgeordeneden, die dam dem Entigegenkommen und der Beitstänftigfreit der Militärdehörden an unsern Berhandlungen teilnehmen können und hern Einstighm unsern Bünlchen ähnliches Verständnis entgegendringen.

entgegenbringen.

Don den gemeldeten Abgeordneten fehlten dei Verleiung der Antweienheitslisse die Kollegen Bod Stuttgart und Bill-Reufölln. An Stelle des ebenfalls im Helde stehenden kollegen Gräf ist Kollege Wud kand erligt ern kollegen Werger Wud kand erligtenen; den Kollegen Berger-Cottbus wird Kollege Reefschemnis vertreten. Auf Antrag der aus den Kollegen Gleich au h. Rohntrag der aus den Kollegen Wandalsprüfungskommission werden sänlichen Wandalsprüfungskommission werden sänliche Wandale für gültig erstätt. Asollege Vartmenn mochte dann einige geschäftliche Witteilungen und verlaß eine große Zahl Begrühungskäreiben und Dedeichen, aus denen berdorgeht, wie ledhaftes Interesse auch desen metere Kagung haben.

wie lebhaftes Interesse auch die Kollegen im Felbe an imserer Tagung haben.
Die Geschäftsordnung des borigen Brebandstages wurde ohne weiteres angenommen. Jur Borbereitung der Wahlen der Berbandsbeamten, der Festischung der Wehälter, Söbe der Verbandsbeiträge usw. im der darauf begüssten und natäge der Tagesordnung wurde eine Kommission eingefett, bestelend, neben dem Verbandskasses kossensen Rein, aus den Abgeordneten Ralber Wagh. fassierer Kolkepen Klein, aus den Abgeordneten Baldt, Kaab, Reichelt, Sturm und Krüper. Der Kunft VIII der Lagesdrömung, detressend die Kagitation, wird in nicht öffentlicher Sigung behandelt werden, und Kollege Barnholt wird dazu ein Korreserat halten. Für die eingegangenen Dringlicheit dagelehnt. Sie hätten rechtzeitig eingefandt werden können, sind aber zum Teil auch schon in der Lagesdrömung enthalben.

enthalten

Mit der Leitung der Berhandlungen wurden als 1. Borsitzender Kollege Hartmann, als Stellvertreter die Kollegen Kaard und Shu-macher detraut. Zu Schriftsührern vourden die Kollegen Bergmann und Reichell getrählt. Darauf wurde gegen 38 Uhr die Vorversammlung geschlosse.

Die Hauptverhandlungen wurden am Dienstag morgen eingeleitet mit folgender Eröffnungsrede des Borsigenden Hartmann:

Inei Jahre find bergangen, seitdem an einem Commagnachmittag die Welt durch die Schredenskunde von der Ermordung des Erzherzog-Ahoenfolger-Baares

Güben und Rorden, ja in der ganzen Belt. Mit der Laufvaft unserer Amupen vereint, dam letzen Armierungsfoldaten dis zur höchsten Stelle unserer Hererungsfoldaten dis zur höchsten Stelle unserer Hererungsfoldaten dis zur höchsten für das Durchfollten Vereintern. Das fiille heldentum so mancher armen vertigerefrau wird nehen den Rudmedstaten unseres Hererungen den den der Andeitsleistung all derer, die im Innern für Deutschaldands Stre und Freiheit tätig sind, mit unauslöschlächen Buchfaden in das Kuch der Ge-schäsche eingetragen werden. Si gidt lein anderes Rolf in der Welt, das solche Beilpiele von helbentum, von Fleiß und willig ertragenen Entbestrungen aufzu-weisen het, wie das deutsche Bolf im Gemeinsamleit mit seinen treuen Berdünderen. Ich glaube, unseren Berdundlungen leine besser Weiche vonussschieden zu lönnen, als wenn ich Sie erfuche, sich von ihren Plähen zu erhoben und einzusstimmen in den Nauf: Unser ge-liebtes deutsches Katerland, es lebe hoch!

niebts deutsches Katerland, es lebe hoch!

Rach dieser mit lebhastem Beisall ausgenommenen Rode begrüßte Kollege Kartmann die erschienenen Ehrengäste: den Senatsbrästdenten Dr. Bähler als Bertreter des Keichsverlicherungsamts, den Oberdürgermeister Dr. Dehne dom Kriegsernäftungsamt, die Abga. Cassel, Kanzow, Liepmann, Weyer, Wugdan, Kosendow, Kiepmann, Weyer, Wugdan, Kosendow, Kiepmann, Weyer, Wugdan, Kosendow, K vom Büro für Sozialpolitit.

vom Biro für Sozialvolitik.

Serr Sematsprösident Vähler wies in einer Begrüßungsansdrache auf die wertvolle Mitarbeit der Deutschen Erwertvereine in der Kriegsbeschädigtenfürlorge bim. Diese Arbeit komme nicht nur den Arbeitern jelbst, sondern dem ganzen Vaterlande zu statten. Das miisse amerkannt werden. Desdalb wiinside er den Versandlungen guten Versauf. Die Glückvinicke des Geschäftspartei brache Abg. Kan zow zum Ausdruck, der für Fortsihrung des Arbeiterschuses und Sicherung des Koalitionsrechts effikrat und die Unterstützung jeiner Vareit und Auslicht stellte. Serr Sbeatverseifer Ketzig als Vertreer der Verlinger Sandervonstellen Erkeitung des Arbeiterschuses und Sicherung des Koalitionsrechts effikrat und die Unterstützung jeiner Vareit als Vertreer der Verlingr Obermeister Rettig als Bertreter der Berliner Stadtverordnetenversammlung wies auf die Lätigeit des früheren Bortisvinden in der städtlichen Berwaltung hin und wünschte das diese Mitwirfung der Gewertvereine auch ferner erhalten bleiben möge. Ba. Liede mann i brach das Interesse wie nationalliberalen Bartei an den Berdamblungen aus. Frl. Dr. Cädes im Herl. Dr. Lüders erstellten werden berben im Kamen der von ihnen vertretenen Berbände Borte der Begrüßung an die Berlammlung. Dann gelangten noch zahlreiche Glüstwurschichkeren zur Berleiung, darunter eines von Pros. Jimm er mann, in dem der Lätigseit der Deutschen Gewertvereine warme Amerfennung gezollt wird. nnung gezollt wird.

kennung gezollt wird.
Sodann wurde zur Beratung des ersten Bunktes der Tagesordnung: "Die Frauen-arbeit in und nach dem Kriege" geschritten. Ueber die Frauenarbeit in der Industrie sprach Kollege Hartmann, der einleitend auf die gewaltige Junahme der Frauenarbeit im Kriege hindries. Während nach amtlichen Angaben Ende 1913 nur etwas über 1 617 000 Krebeiterinnen in der deutschen Industrie beschäftigt waren, betrug über Jahl Erde 1915 mehr als 4 Wilkionen. Das bedeutet eine Junahme don mehr als 200%, die sich befonders in der Eisenund Metallindustrie bemerkdar prochte. Dazu

Tier. alle b'iche

di B-

dut. erei eben

Big Bank

Bon Mt.

Breis min.

: und Breis

hlant Mune en in Stild

n ibt. ne z.

řŤ etø

blex. hr. 116

bommt, daß durch die Aufhebung der Schutbeftimmungen für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter die Frauenarbeit noch viel intensiber als früh gestaltet wurde. Die lange Dauer der Arbeitszeit, die Racht- und Sonntagsarbeit hat deshalb in der Die lange Dauer der Arbeitszeit, Deffentlickeit ledhofte Bedenken wachgerusen. Berden doch im Bergsau Frauen dis zu 12 Stur-den pro Tag, und in der Eisenindustrie Ober-schlessens Tag und Nacht hintereinander also in Doppelichichten beschäftigt. Sogar drei Schichten hintereinander werden heute von den Frauen ver-Ein derartiger Raubbau an der meiblichen Arbeitstraft ift trot des Krieges nicht notwendig, da weibliche Arbeitskräfte nach den Veröffent-Lichungen der Arbeitskachweisstellen in genügender Menge vorhanden find. Der Berband der Deutichen Gewerkvereine bat desbalb in einer Eingabe an den Bundesrat den Boridiag einer gesehlichen Regeling der Arbeitszeit für Arbeiterinnen auf 8 bis bochftens 10 Stunden gemacht. noch teine Abhilfe geschaffen worden.

Bas die Leiftungsfähigkeit der Arbeiterinnen anbetrifft, fo find die Erfahrungen infolge der befonders jest immer mehr zur Amvendung kommen-ben Teilarbeit keine ungünstigen. Deshalb ist es vendo weniger verftändlich, wenn der Frau für die gleiche Leifung nicht der gleiche Lohn wie dem Manne gezahlt wird. Nur ausnahmsweise ver-dienen Frauen ebenfoviel wie die Männer. Vennent igrailen evenyouet die Acainer. Komentick de de Anfectionaine von Aveneue in de Armerikaanse von de Armerikaanse von Armerikaan werden. Schon aus vierem Grunde in es nouven-dig, die Frauen mehr als disder zur Organisation keranzuziehen, damit sie über den Wert ihrer Ar-beitskraft gemigend aufgeklärt werden, damit ihnen die Organisation den notwendigen Riickbalt ge-währt, und damit sie nicht zu Lohndrückerinnen

Zu schweren Bedenken gibt auch die Tatiache Ankah, daß die Frauen den schweren körperlichen Anstrengungen, die die Arbeit in den Hitten- und Walzwerken und Betrieben anderer Art, nicht ge-wachsen find. Wenn schon die Frau durch die wagen und Assum inden die krau durch die Kabrikarbeit ihrem natürlichen Beruf entfremdet wird, so trägt die schwere köcherliche Arbeit außer-dem noch dazu bei, ihren Organismus so schwer zu schuben, daß eine gesunde Bewölferungspolitik dadurch aufs schurde Bewölferungspolitik dadurch aufs schwerfte beeinträchtigt werden und Es nuß also spätestens sofort nach Friedensichluß der Schuk der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter in vollem Dage wieber in Braft gejett

Bon besonderer Bedeutung ift auch die Fra us meionverer Bedoutling it auch die Jeage, thas mit den Francen nach dem Ariage werden foll. Ein Teil von ihnen wird nach der Rüdfehr der Männer freitvillig aus der Erwerbsarbeit scheiden. Anders ilegen die Dinge mit den zahlreichen Ariegenwitwen und den Arbeiterinnen, denen infolge des Arieges die Möglichfeit unr Begründung eines eigenen Heing und einer Familie genommen oder in weite Ferne gerückt ist. Für diese Kronzen mit verde find der Kranzen gerickteitscheiden. Frauen muß mach wie ber Anbeitsgelogenheit ge-ichaffen werden. Ihnen ift die Freiheit der ehr-lichen Arbeit zu gewährleilten: jedoch muß diese Kroeit mit allen Garontien für Geinvöhrit und Sittlickkeit umgeben sein. Es ist deshalb notwendig, daß auch aus viesem Grunde nach dem Kriege eine aweddienliche Sozialpolitik zum Schutze der Frauenarbeit weitergeführt wird. Außerdem muß, wenn die Industrie die Frauenarbeit braucht, sie auch dasiir Sorge tragen, daß die Kinder der arbeitenden Krauen in Kinderhorten untergebracht werden können. Die Errichtung solcher Kinderwerden können. Die Errichtung folde horte muß Aufgabe der Arbeitgeber men beschäftigen.

Mis eine weitere Bflicht ergibt fich die ftartere Seranziehung der Frauen auf Gewerbeauflicht. Es darf nicht dei den jedigen Anfängen bleiben, sondern es ist darauf hinzuwirken, daß der Frau in der Gewerbeauflicht ein größeres Keld der Betätigung eingeräumt wirb.

Der Einward, daß es nach dem Kriege an männlichen Arbeitern fehlen könnte und daß des halb die Frauenarbeit auch in Jukunft stärker in Anhoruch genommen werden muß, beruht auf Mutmagungen. Riemand fann boute mit Beftimmt nagungen. Neinamd kann deute mit Beitimmt-beit vorheriagen, welche Entwidlung der Arbeits-mark nach Friedensickluß haben wird. Die Be-fürchtung liegt jedenfalls nabe, daß beim Ueder-gang in die Friedensarbeit zumächt eine Stodung

in der Induftrie eintritt. Wenn die Willionen aus dem Felde zurücklichren, dann werden zweifel-los genügend männliche Arbeitsfräfte zur Aufrechterhaltung der Betriebe vorbanden fein. Da gilt es icon jest, die Frauenarbeit in Bahnen hineinaulenfen, die eine gefunde Entwicklung unferes es gewährleisten. Die Zufunft des Deutschen es erfordort es, daß ein großes, gesundes und Boltes gewährleiften. states Bolf beranvächst, daß die surchfaren Lüden, die der Krieg gerissen bat, wieder ausge-füllt werden, und daß die Frauenarbeit nicht dazu führt, unser Bolf körpersch und gestisig au schwacken. Auch hier muß es heihen: Deutsch fuhrt, unger ichweichen. Den Much bier muß es heihen: Deut in Sege an einer höheren Kultur!

Ueber die Frauenarbeit in der Beiminduftrie fprach frl. Dr. Gaebel, die Leiterin der Ausfunftsftelle für Baisarbeitreform. Einleitend hob fie hervor, daß der Krieg wohl eine starke Zunahme der Heimarbeit zur Folge gehabt hat, daß aber voraussichtlich der Zustrom in dieses Arbeitsgebiet in Zufunft noch größer sein werde. Wenn auch genaue Zahlen noch nicht feststeben, jo lassen doch die von den Grankenkassen aufgestellten Statistiken dautlich erkennen, wieviel Frauen in der Beimarbeit Zuflucht suchen. Nach dem Kriege werden namentlich viele Aricaerwitwen fich dauernd der Heimarbeit anwenden. Diese Rei-gung wird gesort durch eine Art Dilettantisnung in den Hirrorgestellen und gewisse agrarische Bestredungen, die Heinarbeit als Küllarbeit auf das Kond zu lenken. Davor kann nicht genug gewarnt werden, da sich diese Küllarbeit sehr dald zur Bollarbeit entwicklen und dann einen Lohndrud auf die ftadtifden Begirte ausiiben wird.

Gegen die ichlimmften Difftande der Beimarbeit haben die jahrinninen Rinklande der zeim-arbeit haben die zwar ein Gefele, das daußarbeit-geset, von dem Raumann einst sagte, daß, wenn es nichts nitze, es doch nichts schoen würde. Leider nitzt es nichts, da es nur auf dem Papier steht. Gesordert werden muß die eindliche Ein-führung von Lohn listen und Lohn-führung von Lohn listen und Lohnbuchern fowie die Durchickung bes Wejund heitsichutes, an dem wegen Beamtenmangel jogut wie alles fehlt. Bohl eie es ein Entgegen-tommen, daß man die Bahl von Arbeitersetre-tären in die Fachausschüffe zugestanden habe. Indessen diese Magnahme sei wie ein habe. Indessen diese Mahnahme sei wie ein Henkel; der Lopf, nämlich die Fachausichisse selbst. dentel; ver Lopf, imittin die fragiantiffer Beschen noch. Diefe müßten aber mit größter Beschenigung eingeführt werden, um dem Chaok nach dem Kriege vorzubeugen. Andessen die Facknach dem Kriege vorzubeugen. Indeffen ausschüffe seien auch nur ein Notbehelf, für bie Aufunft mußten Loo ham ten Novoeder, imr die Aufunft mußten Loo ham ter geschaften werden, mit der Besugnis, rechtsverbindliche Löhne sestaulegen. Solche Lohndinker würden, wie die Erschrungen in andern Ländern zeigen, auch ein Aufporn sir die Organisationen der Arkalteinen kan der Merkenten werden der Merkelten der Arkalteinen kan der Merkelten werden der Merkelten der Merkelt beiterinnen sein, deren Mangel sich gerade in der Geimarbeit am ichwersten fühlbar macht. Begiglich der rechtsverbindlichen Löhne braucht man nicht zu fliechten, daß man damit gleich in den lozialistischen Zukunftskaat bineingelt. Der erfte, der diesen Schritt gekan hat, war der General-oberft v. Ressel, und er bat sich damit ein großes Berdienst erworben. Bas für Berlin nach dieser Richtung hin geschaffen worden ist, müsse auch anderswo eingerichtet werden. Es dürse auch nicht auf militärische Lieferungen beschränft bleiben, auf militärische Lieferungen beschränkt bleiben, sowdern muß mit in den Frieden übernommen werden. Auch der Ausbau der Arbeiterverfichenung jum Schute der Bausgewerbetreibenden iei drin cend zu fordern. Gegen die in der Beiminduftrie berrichende Arbeitslofigkeit barf man fich nicht allem die Stredung der Arbeit beidranten. misken auch Mindestfätze sestaannren. Es misken auch Mindestfätze sestaarbren und eine planmärige Borteilung der Heerekaufträge stattsfinden. Besonders bedürftige Arbeiteri::men und nur halbe Kräfte miskten in gemeinwistigen and mur galve Krafte musten in gemeinmusigen Röhlüben, die den Krivatunternehmern in gewerberechtlicher Hinficht gleichzustellen sind. die schäftigt werden. Die Kanntsache aber sei die Kebung des Selbstaefühls und der Millenskraft der Arbeiterinnen, die nur durch die Organifation berlieben werden könne. Die Männer militan dess ist Wilkisse kristen der dan nicht der Ander ist. Wilkisse kristen der den militan den Ander ist. dabei tätige Mithilfe leiften. In der weib lichen Arbeiterschaft muk es zum auten Ton ge-hören, daß man Witglied einer Organization ist.

Die Aussprache über die beiden Referate war sehr lebhaft und außerordentlich lebrreich, namentlich da sich auch die anwesenden Gäste sehr achtreich daran bebeiligten und interessante Ge-sichtspumtte hineinwarsen. Jum Schlus fanden solgende Entschliehungen einstimmige Annahme:

Anter voller Külrigung der Antsache, daß der Krieg eine stärkere Peranzischung der Frauemarköst in sait allen Berufen nattnervösig gewacht hat, und bei aller Anexiennung der Bereitwilligkeit, mit der weibliche Bersonen Arbeiten, die eigentlich nicht in ihr Anbeits gebiet gehören, übernommen haben, vertritt der Ver-

bandstag den Standpunkt, daß mit dem Wiedereintritt gerogester Verhältnisse der übennäßigen Verwendung weiblicher Anbeitskräfte die notwendigen Schranken

weidlicher Arbeitstrafte die notwendigen Schranken gesetzt werden mussen. Dies soll geschen, indem schon seht damit be-gonnen wird, an Stelle einer unbegrenzten Arbeits-damer eine geschlich geregelte Arbeitszeit für Arbeite-rinnen feitzulegen. Der heute bestehende Ausbuchme-zuskand darf nicht zur Negel werden. Ausbuchden der

rinnem scitaulegen. Der heute bestehende Ausnahmezusiand darf nicht zur Aegel werden.

Insbesondere erwarter der Erbandstag, daß gemäß der in der letzten Tagung des Neichskages bon
biesem gefensten Beschälisse sieheit eines beim Ariedensichluß das Notgeiet vom 4. August 1914. detressensschluß das Notgeiet vom 4. August 1914. detressensschluß das Notgeiet vom 4. August 1914. detressensschluß das Notgeiet vom 4. August 1914. detressenskluß das Notgeiet vom 4. August 1914. detressensmerblicher Arbeiter, aufgeloben wird nud ein biesem Gesetz zeitweilig außer Kraft gesetzen Betimmungen der Gewerzeschunug wieder in vollem
Unstange Gestung erlangen.

Die Fortsübrung einer zweckbienlichen Sozialpolitif zum Schube der weiblichen Arbeitsträfte derf
auch nach dem Kriege nicht ins Stoden geroten. Das
ist wotwendig im Interesse einer vierkamen Gesund.
beitspliege und zur Förderung einer den baterländiichen Interesse in interessen der beiterungspolitist. Dem
weiblichen Geschlecht ist wohl Freibeit der Arbeit zu
gewähren, das ist die Arbeit mit allen Garantien
für Gesundheit und Sittlichseit zu umgeben.

Die Untsönung der Aroneurarbeit ist so halten,
oh für gleiche Leistung auch berselbe John wie den
Männerandeit vond.

Da ert man n.

Ausalae des Krieges bat isc das Angehot an Ar-

Anfolge des Arieges hat sich das Angebot an Arbeitäftellen in der Geimarbeit außewordentlich verweckt. Die Aussichten auf einem günstigen Beschäftigungsgrad nach Aufsören der großen deeresliefenungen sind aber in Andetracht der wirtschaftspolitischen Lage sehr unsicher; man wird wohl für die Zeit nach Ariedenstächluß mit startem Arbeitsmangel rechnen müssen. Diese Tatsachen lassen eine sehr untwinige Entwordlung des Gewerbes und erhebtichen Losindrud befürchten.

Es müssen daber rechtzeitig, d. h. noch vor Friedensichluß, Raßnadmen getroffen werden, um den Rotitänden zu begegnen.

Notisinden zu begegnen.

1. Die Handhaben sind in der endlichen Durchführung des Hausarbeitgesetse gegeben,
auf die die Arbeiterschaft immer noch vergeblich
wartet. Ramentlich sind so bald wie möglich Anchausschüfte zu schaffen.
2. Aur die die fifent Lichen Lieferungen
eritsebt der Verkandskag die rechtsberdindliche
Feisse ung don Rindestlähnen unter
des Amtes, möglichste Ausschaltung von Zwischeners
des Amtes, möglichste Ausschaltung von Zwischenpersonen und Einsehung paritätischer Schlichtungskommissionen

missionen. Aranten versicherung ist in bollem ilmiange wieder einzusibren. In der Schaffung bon Ortsstatuten ist — gewisse Mindesstorderungen vorandesetzt in Gesten de Reichsversichenungsordnung engangende Bestimmungen untstellt, sind sie im Sinne einer möglichten Reichellung der Housendereitelbenden mit den sonsten untstellt, sind sie im Sinne einer möglichten Reichellung der Housegawerbetreibenden mit den sonstigen Keischerten au halten.

4. Die In volliden versicherung ist durch Lumbesvalsberondnung auf weitere Dausgewerbe ausgabebnen.

en. Um der drohenden Arbeitslofigscit zu steuern, 5. Um der drohenden Ardeitslosigkeit zu keuern, it eine planmäßige Verteilung der öffentlichen Aufträge, namentlich der Seeres. aufträge, unter Mitwickung der Arbeitgeber und Arbeiter der det. Gewerbezweige in die Bege zu leiten. Bei der örtlichen Berteilung sind die alten Sitze der Seimarbeit zu bevorzugen. Da die Aufträge den Shandreit von Kottlandsarbeiten haben, sind sie der Bedürftigen nach Arbeitslosigkeit vorzubebalten und in die Zeit besondere Arbeitslosigkeit zu legen. Empfehlenstert ist die Schaftung gemeinnübiger Adsstuden unter Vermeidung unnötiger Zersplitterung.

Dazu wurde folgender Ruffak angenommen: Der Berbandstag fondert ferner den weiteren Ausbau des Sausarbeitgefetes, insbe-sondere die Unmvorndung der Kachausssäufe in Lobn-ämter nach den Fordenungen des heimarbeitertages

Der Berbandstag richtet am alle gegen Lohn beschäftigten Arbeiterinnen die dringende Aufforderung, sig auf Wahrung ihrer Anteressen auf allen Gedieten den de betrebereinen auf die Nedieten den der der fereinen anaus die heite den dem ert bereinen an auf die hen. Die Ortsverdände und Ortsvereine sind verpflichtet, ihre Tätätseit in agitatorischer Besichung nehr als dishber auf die Gediung dem Arbeiterinnen zu lensen, ohne daß dadurch eine Einschräufung der Aristotion unter den männlichen Arbeitern, insbesondere den fungen Arbeitsstollegen erfolgen darf.

Bidtige Entideibungen für Rriegsteilnehmer auf dem Gebiete Der Arbeiterberficherung.

(Schluß.)

Eine weitere besonders wichtige Enticheidung und Berfügung ift über gleiche Frage auch für Erfattaffenmitglieder, die vom Rechte der Befreiung von der Bilichtalie Gebrauch gemacht haben, ergangen. Auf Grund ihrer Satungs.

ajj přlic Fall run der daß ihre

ioni

den leift

bejti

mur

hau

hat veri

@rie

run

neb

Dem Bei

fpiu

gen aud

ter ierr

stro

aber Bie

und Auf

Ber fehr offe als fide qeli Ia

Ari

Ein anz län icin

bestimmungen haben die Eriakfassen bisher an ver-mundete oder erfrankte Kriegsteilnehmer über-haupt keine Leistungen gewährt. Bor einiger Zeut hat num das kraiserliche Aufsichtsannt sir Privatbar inn die Actiering kuntuisen in in betringerung in Bertin an fämitlide augelassens Erjahkassen die Revisionsentidiekaung des Neichsversicherungsants verwiesen wird, nach der Kriegsteilnehmer, die innerbald der ersten drei Wochen nach nebmer, die innerhald der erften drei Wochen nach dem Ausscheiden aus einer versicherungsvilichtigen Verchäftigung im Gebiete des Deutschen Keichelbigung im Gebiete des Deutschen Reichelbigung in Gebiete des Deutschen Regelleiftungen zur der Vergelleiftungen gehört außer dem Krankenselb sir W. Wochen und Sterbegeld sir die Angehörigen) der Krankenfelleifun nach Leie Verschrift des Leider VV. gelte für versichen und Vergelleiftungen gehört ausgerbeiten und Vergelleiftungen der Krankenfellein nach Leie Verschrift des Leiden von Geschleiber von Erfakfalsen selbst sir den versichen ung der in die Versicherungsbedingungen der Kralken und versicht ausbrücklich aufgenonnnen sein sollte.

Die Erjattaffen werden fich vielfach weigern der Durchführung dieser Berfiigung Rechaung gu tragen. Es ist daber besonders wichtig für die in Betracht kommenden Kriegsteilnehmer, zu wissen, daß bei einem Streite zwischen Erfaktassen und ihren Mitaliebern nicht die Bersicherungsänter, vondern die ord antlichen Gerichte zu entscheiden haben. Das Landgericht Braunich weig hat bereits in einem Streitfalle manusten der Hinterbliebenen eines Kriegsteilnehmers entichieden und die Erfakkasse auch der Reichsvoersicherungsordnung verurteilt.

Zu einer weiteren für Kriegsteilnehmer wich-tiaen Frage hat das Reichsversicherungsamt in einer grundsählichen Entlicheidung Stellung getigen Frage

ie.

us.

er es.

t.

iges

ete

chte

Durch das Rotgefet vom 4. August 1914 be-treffend Erhaltung der Anwartichaf-ten aus der Krankenversicherung ist den Kriegsteilnebmern das Recht eingeräumt, joern sie vor ihrer Einberufung überhaupt der Prankenversicherungspflicht unterlagen oder verficerungsberechtigt waren, binnen 6 Bodgen nach ihrer Rudfehr in die Beimat in die Frankenversicherung wieder einzutreten. Bei der langen Dauer des Krieges fommt es nun vielfach vor, daß Kriegesteilnehmer, ohne aus dem Militärvor, das Articgskelnehner, ohne aus dem Militär-verbältnis entlassen zu sein, in die Heinat zurückehren, wie dies z. B. bei Ursaub geichiecht. Es entsteht nun die Frage, ob Kriegskeinlehner, die zwar nicht aus dem Kriegsbienst ausgeschieden, aber zeitweilig länger als 10 bis 12 Zage beur-laubt werden, sich bei dieser Gelegenheit den Biedereintritt in die Kransenversicherung sichern fömen

Das Reichsversicherungsamt hat diese Frage Das Reichsversicherungsamt hat diese Frage in einer hierzu ergangenen Entidicidung bejaht und in der Begriindung a. a. solgendes angeführt: Aufgade und Iwest des Notgeiebes ici es, allen denjenigen, die infolge ihrer Einsberufung für ihre Beiterversicherung nicht haben sozgen können und deren Wersicherung daber erlosten ist, soweit möglich zu helfen. Sie sollen das Recht haben, dimmen 6 Bochen nach ihrer Richten in die Heimat in die in die Krankenverlicherung wieder einzutreben. Bas unter "Rückfehr in die Geimat" zu verstehen ift, sei allerdings zweifelkaft.

Bolle man die "Rüdfehr in die Seimat" da-hin deuten, daß darunter die Entlassina aus dem Soldatenstande zu versteben ist, is würden viele Kriegsteilnehmer an der Biederausinahme der Bersicherung sir lange Leit verbindert sein, da die Entlassina aus der Bersichastet. Vertiderung für lange Zeit verbindert lein, da die entlassung aus dem Heeresdienst ersabrungsgemäß iehr ipät zu erfolgen pseut. Das wirde aber eine ofsendar nicht beabsichtigte Hert ver versicherung vickt nur der Verson des Versicherung vickt nur der Verson des Versicherung vickt nur der Verson des Versicherung eldes auch seiner Familie augute sommt und gerade aus letzteren Erund die Versichtschaften der Versichtschaften der versicherung für Krisosteilnehmer nan heinnbere Podentung für Krisosteilnehmer nan heinnbere Podentung rade aus lehteren Grunde die Weiterversicherung für Kriegsteilnehmer von beionderer Bedeutung ist. "Küdfehr in die Beimat" sei hiernach nicht aleichbedeutend mit "Ent. Iasiung aus dem Soldatenstand".
Eine Rücklehr in die Heinat kei renelmäßig dann anzunehmen, wenn ein Kriegsteilnehmer für längere Zeit zurückehrt, is das er in der Loge ist, sein, "bürgerliches Leben" wieder aufzunehmen. Hein "bürgerliches Leben" wieder aufzunehmen. Hierbei sonicht darauf an, ob er aus dem Wiltsärverbätnis entlassen ist der nicht. Allerdigs liege eine Ricklehr in die Veinmat im Sinne des Geießes nicht vor bei einem ganz borübergeben, von vornderein mur auf kurze Zeit berechnen, von vornderein mur auf kurze Zeit berechnen, von vornderein mur auf kurze Zeit berechneten Aufenthalt z. B. aus dienstlichem Anlas ober währens eines kurzen, gewöhnlichen Urlaubs. Die Entscheidung des Reichsversicherungs-

Die Entideidung des Reichsverficherungs-amts ift für alle auf langere Beit beurlaubten Kriegsteilnehmer fehr wichtig, denn daburch können

fie fich ichon mabrend der Aricaszeit ibre früheren Rechte an die Kranfenversicherung sichern.

Rechte an die Krankenversicherung lichern. Arriegsteilnet mer, die bis au ihrer Einbernjung Pilicht. oder freiwilliges Mitglied einer Orts., Land., Betriebs. oder Annungsfrankenkalje waren und jest einen mehr als dreiwöchenklichen Urland in die Heimat erhalten, können sich durch freiwillige Beiterverziche-kung die wertvollen Rechte der Krankenversicherung für gich und ihre Angehörigen für Berziche-kungsfälle der Zukunft erwerben. Mierdings gestattet eine Bundescatsverord.

rungsfälle der Zukunft erwerben. Allerdings gestattet eine Bundescatsverordnung vom 28. Januar 1915 den Kassen, joweit dis zum Eintritt in den Kriegsdienst versicherungspsschichtige Kassenmitglieder dew. Ariegsteilnehmer in Betracht sonmen, geeignetenfalls eine ärztliche Unterjuchung des Keneintretenden anzuordnen. Das Erzebnis der ärztlicher Unternuchung darf iedoch nicht über die Wiederaufnahme entscheiden, sondern dient lediglich au dem Iwoekescheitzuschlen, od bei Ausnahme der Beiterversicherung dereits eine Krankbeit besteht und der iahen denfalls nur für diese Krankeitellen, od dei stelle Krankeitellen, so den istere Rrankeit besteht und der iahen denfalls nur für diese Krankeitellen, der siehen denfalls nur für diese Krankeitellen, der ist sein Krankeit besteht und der ist sein Amspruch auf Kassenleistungen begründet ist.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 16. Juni 1916.

An die Berren Sabrikanten der Sabakindufirie wendet fich folgendes Rundidreiben der beutichen

weindet sich folgendes Aundschreiben der deutschen Tabakorbeiter-Organisationen:
Die unterzeichneten drei Organisationen der Andakarbeiter und arbeiterinnen gestatten sich durch ihre Bezirfsleiter ben Gerten Habristanten folgenden Bimich ergebenst zu unterdreiten:
Wem ähr ung einer Lohnzulage den Erzebenstellen und alle Arbeiter und Arbeiterinnen, gleichbeit, od dieselben in Lohn oder Attend arbeiten, unter Anrechnung aller bisher mährend des Krieges gewährten Lohn und Tenerungszusagen.

Begrünbung

Begründung:
Das Vedürfnis der Tabokarbeiter und arbeitetimen nach Erädsung des Einkommens ist infolge der unerhörten Steigerung aller Breise größer wie je zubor. Ein Nachlassen der Breissteigerungen ist dorfaufig nicht zu erwarten. Die im Verhölltnis zu amberen gewerblichen Arbeitern wemiger günstig gestellten Arbeiterinnen der Tabasinduitrie dürfen wohl gerade jeht Anspruch auf eine wirtsame Verdessenigfung ihre Einkommens baben. Auch nach Friedenssichtuß ist em ein Sinsen der Lebensmittelpreise und das alte Rah nicht zu denken, so daß darum der Bunsich berechtigt ist.
Wir glauben serner, daß die gewünsichte Lobnzulage

Wunsich berechtigt ist.

Bir glauben serner, daß die gewünsichte Lohnzulage von 25 v. 5. nicht nur der Billigkeit entspreicht, sondern auch möglich ist, zumal die Fadrikarpeise infolge Erdöhnung der Tadaakdgaben ohnebin erneut seitgesetst verden müssen.

Sollten die Berren Fadrikanten und ihre Organisationen geneigt sein, für bestimmute Lohngediete allegmein gültige Lohnnormen zugleich mit und zu vereinderen, so wirden vor das als Fortichritt für das gange Gewerde betrachten. Ju Unterhandslungen sind vir gern bereit. feiner balbigen zustimmenden Antwort ent seiner balbigen zustimmenden Antwort ent

Hochachtungsvoll .

Deutfder Tabatarbeiter-Berbanb: Berband driftlider Tabatarbeiter und .arbeiterinnen: Gerbard Cammann,

Gewertverein ber Bigarren. u. Tabatarbeiter (b.. D.): . Johann Stephan.

. . . Reidsbekleibungsfelle und Ginfdrankung des Beichsbekleidungskelle und ginfprankung des Siefverdrauchs. Der Bundesrat hat unter dem 10. Juni 1916 eine eingehende Berordnung über die Regelung des Verfehrs mit Web., Wirk. und Strickwaren für die bürgerliche Beröfferung erlähen. Die Regelung foll hauptfächlich den iparlamen Berbrauch der vorhandenen Bestände kerbeisibren, damit auch bei noch so langer Dauer des Krieges am Friedensichluß für die in die bürgerlichen Berufe durücklehrenden Krieger genügend Stoffe vor-kanden find. Daneben follen die benötigten Stoffe kanden sind. Daneben follen die benötigten Stoffe für Behörden, öffentliche und private Kranken, anstalten bereitgefeult, sowie die Seziellung and der Bertrieb von Erfatstoffen geförbert werden. Mit der Durchführung der Aufgade wird die die ih eine Beitel dung einen Beita zu besteht aus einer Bortande und einem Beitat zufammensetz und einer Geschäftsabeilung, die sich wird einer Geschäftsabeilung. Als solche wird einer Geschäftsabeilung die Kriegswirtsabeilung din die Kriegswirtsabeilung die Kriegswirtsabeilung die Kriegswirts

eingearbeitet ist. Borsitsender der Reichs-Beflei-bungsstelle ist Gebeiner Rat Oberbürgermeiter a. D. Dr. Beutler. Die Berbraudspergelung soll erreicht werden in der Uebergangszeit dis jum 1. August 1916

in der Uedergangszeit dis zum 1. August 1916 durch eine Beichräufung des Absates im Kleinsandel auf 20 Krozent des Anventurergednisses ei jedem Geichäft. Bon da an dürfen unter die Verordnung fallende Web. Wirf- und Strickmaren im Kleinhandel nu ra ea en Wezugs ich ein an den Berbroucher abgegeben werden, der dem Antragsteller von der Behörde seines Wohnstes ausgestellt wird. Icher kleinhändler mit diesen Stoffen hat unverzüglich eine Anventur derortiger in seinem Bestig bestindlicher Waren mit Einsteung der Preize aufzunehnen. Während der Anventur bestiebt Verfauf ist sie erfauf sperre. Kadrisanten und Großhändler dürsen nur an solche Abnehmer liefern, mit denen sie bereits vor dem 1. Mai 1916

fern, mit denen sie bereits vor dem 1. Wai 1916 in dauernder Geldästsverbindung gestanden haben. Bon der Verbrauchseinschränfung sind eine Reihe von Baren ausgenommen, wie Zeidenstoffe, Batiste, Schirnie, Schleier niw. die unter 84 Rummern in einer sogenannten Preiliste veröffentlicht find.

Die zweite Verbraucher-Ariegstagung hat am 3. und 4. Juni in Leipzig unter iehr starter Beteiligung der bervorragendlten Mitastieder des Ariegsaussichnistes für Koniumenteminteressen stättigenden. Um Sonnabend versammelten sich die Bertreter der Bezirfs- und Ortsaussichniste zur Behandlung organisatoriister Fragen. Sonnabartaten damn die Beauftragten aller dem Kriegsausschaftse angeichlossenen Werdande der Krebeiter, Angestellten, Beamten, Frauen und Konsumgenossenschaften sämtlicher politischen und religiösen Richtungen und der Unterausschisse zur Gesanttagung zusammen. Als Gäste waren u. a. anweiend: vom weuen Kriegsernährungsaunt Ministerialrat Edler Freih, d. Braun und Dr. Aug. Wisselsen der freih, v. Vr aun und Dr. Aug. Miller, vom Deutichen und Preußischen Städtetag Stadtrat Tr. Luther, aukerdem Bertreter kaatlicher und fkädtischer Behörden des Königreichs Sachien. Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Aubner kam in jeinem lehrreiden, mit großen Beisell ausgenom-menen Bortrage über "Die Ernährungs-aussichten im dritten Arieaswirt-schafts jahre" zu dem tröstlichen Schlusse, das wir nach lleberwirdung des vergangenen ungünstiwir nach llebervickung des vergangenen ungüntigen Wirtschaftsjahres und der noch folgenden schweren Bochen nach Einbringung der neuen Ernte bei ivoriamen Verbrauch iehr wohl austenmen und allen Keinden troken können. Hauptgeickäftsführer Wilden Keinden troken können. Hauptgeickäftsführer Wilden kreinden troken können. Hauptgeickäftsführer Kilden taun der Kriegsausschutz mit jeinen Erfolgen trok aller Langiamfeit der Behörden und trok aller Vidertiände der Interessen und trok aller Kilderitände der Anteressenungsmaßnahmen (Schaffung des Kriegsernähmungsmaßnahmen (Schaffung des Kriegsernähmungsmaßnahmen (Schaffung der wichtigken ten Kegierungsmaßnahmen (Schaffung des Kriegs-ernähmungkants, Kationierung der wichtiglien Lebensmittel usw.) deden sich mit dem vor einem Kahre ausgestellten Verbrauchervrogronnn. Der Bortigende des Kriegsdaußichussels. Keichstagsabg. Rob. Schmidt Berten bekandelte in wirtmas-bollen Borten die Winstehe und Beschwerden der Konsumenten himschtlich der Breisdrüsungsstellen. Nach einer sehr interestanten Ausstrache, an der sich Verteter von Behörden und Ausschäftlichen aus allen Reichsgagenden, beteiligten murde neben allen Reichsgagenden beteiligten, wurde neben einigen anderen Anträgen eine Entiglie-kung angenommen, in der der feste Wille der Berbraucher zum Durchhalten bis zum siegreichen Ende des Krieges bekundet wird.

Ausfuhrfdranken ber Gingelftaaten. Aussubestat ift eine "Berordmung über Aussuchrer-bote" erlasen worden. Durch ise werden die Landes-zentralbehörden der einzelnen deutschen Staaten angewiesen, die Justimmung des Reichskanzlers einzubosen, falls ibe id Aussucht vom Gegentländen des notwendigen Lebensbedarfs aus ihrem Gebiet verbieten oder einschränken wollen. Sind bezüg-liche Ausdrumgen kapite kriften erzengen, in nute berbieten oder einschränken wollen. Sind bezüg-liche Anordnungen bereits früher ergangen, so ning die Einwilligung des Reichskanzlers noch nachträg-

lich nachgesucht werden. Die Magregel bezwedt die Sicherstellung der Die Mahregel bezwedt die Sicherstellung der Bertehröfreiheit für Lebensmittel. Au den Schwierigseiten, mit denen die Bolfsernöfrung zu kämpfen bat, gehören auch die Beschänflungen, die von einzelnen Staaten für bestänflungen, die von einzelnen Staaten für bestänflungen, die von einzelnen Staaten für bestänflungen, die von einzelnen Staaten für bestänflungen der Bescheren und ihr andere Bundesgebiete einarflührt tworden sind. In gewissen Undeskinder gewiß berechtigt, denn diese kaben ein Anrecht auf die von ihren selbst erzeugten Rahrungsmitbel. Aber auch staatliche Bertwalbungen können wie Brivaltwirtschaften und Semeinden bei der Zurückaltung und Aufspeicherung von Lebensmitteln die im Interesse Sanzen statthafte Grenze überschreiten. Das ist vorgesommen und dem soll ein Riegel vorgeschoben tverden. Die Ausfuhrverbote iollen zwar nicht grundfählich untersagt, wohl aber von der Genehgruinolagila unterlass, wood aver von der Gener-migung der Reichsregierung abhängig gemacht werden. Hir die gleichmäßige Veriorgung des Reichs mit Nahrungsmitteln wird durch die Ver-ordnung des Bundestats eine notwendige Vorausjetung feftgelegt.

Uus dem Derbande.

zum Segen des deutschen Baterlandes.
Der Bortrag wurde von den Anwesenden mit ledbatem Beisall aufgenommen.
Berschiedene Redner erhuchten deutschen, das einer Aussprache abzuschenden.
Das geschaft auch, und mit einem Schlußwort des Bortigenen, das Sechörte zu beherzigen, wurde die Bersmundlung geschlossen. Im hottigen Garten blieden dami die Teilnehmer noch vereint, die His die Autren blieden dem die Veinuch für die Einzelnen heranrückte. Der Bersauf der Beranftaltung durch dafür, das jie nicht vergeblich gewesen ist.

Ar. Schnedd.

Fr. Sonepp.

Berfamminngen

Berlin. Diskutierklub ber Deutschen Gewerkbereine (H.-D.). Verbandshaus ber Deutschen Gewerkbereine, Greiskwalderitraße 221-23, Rächke Jusammentunft am Mittwoch, den 5. Juli, abends 81½. Uhr.—Ronditsrzehilsen-Berein Greß-Berlin (Ortsberein II H.-D.). Sihung ied. 2. u. 4. Dienstag im Nonat, abds. Uhr, im Meskauant deefe, Holgmarkfitzt. 5. Die beiden anderen Dienstage Sihung, Lühowhtt. 98 b. Gerecht.—Sonnabend, den 17. Juni 1916. Maschinenbau. und Metallarbeiter Berlin III. Abends 8½. Uhr im "Nordworft-Kassino", All-Noadit 55.

Orte und Debiginalverbanbe.

Bremen (Ortsverband), Jeden erften Dieustag im Monat, abends 8½ Uhr, Bertreterfitung in Burdops Gesellschaftsbaus, Bremen, Ressentium in Burdops Gesellschaftsbaus, Bremen, Ressentium in Burdops Gesellschaftsbaus, Bremen, Ressentium in Burdops (Diskutierslud). Geineniafam Bersammiungem aller Berufe seden Danzig (Ortsverband). Gemeinsame Bersammiungem aller Berufe seden Gomnadend vor dem 1. des Romats, abends 8½ Uhr im Schuhmacher Gewerßbause, Borstädtischer Bradten 9. — Dessau, Sewersdereins-Liedertafel seden Rittmoch, abends 8½—11 Uhr ledungsfitunde im Bereinsl. "Hajam", Martstit. — Elberfeld-Barmen (Ortsverd), Jeden Letten Sonnadend im Monat, abds. 8½ Uhr, Bertretersünger ben Kogenssim Wonat, abds. 8½ Uhr, Bertretersünger ben Kogenssim Wonat, abds. 8½ Uhr, Bertretersünger des Angelschaftst. D. (Gewersbereinsämgerdor). Jeden Freitag von 8—10 Uhr Ukoungstunde im Bereinsl., Richtit. 16. Berkandsbollegen herzl. willsommen! — Gessentigen (Ortsverdom). Jeden ersten Sonnaden im Benetersülval von E. Simon, Alter Martt. — Daaren 6. Hagen. Jeden 3. Sonnadend im Bonat. dends 8½ Uhr Diskutierslub bei Sudewigs. — Damburg (Ortsverdo.). Jeden 2. Freitag im Monat. 25½ Uhr Ortsverdombsvertreterstib. Nose, deinen kontesterstib. D. Nose, deinesk. 25½ Uhr Ortsverdombsvertreterstib. D. Mose, deinesk. 25½ Uhr Ortsverdombsvertreterstib. D. Mose, deinesk. 25½ Uhr Ortsverdombsvertreterstib. D. Rose, deinesk. 25½ Uhr Ortsverdombsvertreterstib. D. Rose, deinesk. 25½ Uhr Ortsverdombsvertreterstib. D. Rose, deinesk. 25½ Uhr Diskutieraben dends 9.—11 Uhr sen Ledungsstunden in Benat. Schot Hamburg (Gewerdereinsliedertogs). Jeden Donnerstag Uedungsstunder Recherfchule.) Jeden Rontag and 12½ Uhr D. Diskutieraben dends 9.—10 Uhr bei Rügischer Richtieder find berälich willsommen. — Ledungsstunder Richterstund dends 9.—11 Uhr sen Stettia (Singerdor der Gewerdereinsliedertogen.) Die Ukrundenschte Rugischer Flüsber von Bereinsgen den Rontag. debns den Schlepen Findber Jeden Willemann. — Erstigas (Diskutierabend den Schlepen Donnerstag abs. den Sch

Anzeigen: Teil.

Suferate mert e Bezahlung aufgenommen. Erfuri (Driso). An burchreisen-be Koll wird eine Unierstügung von 0,75 AR. gezahlt durch den Orts-verbandskassierer August Seiten-stider, Kauster. Dund im Gewert-vereinsbureau Blumentalftr. 1.

> Ronigsberg (Drisverb.). Durch mongworg (Artsbett.), Burch-reisende Gewertvereinstollegen er-halten ein Ortsgeschen von 1 M. beim Ortsberbandsvorsigenden & r. genthur, Borbere Borstadt 86.

> hamburg. Das Arbeitersetretariat besindet sich Marcusstr. 18. Telephon Gruppe VI 9715. Ausgahiung der Retjegelder und Arbeitsbermittlung.

Geljenfirchen (Ortsverband). Durchreifenbe Berbandskollegen er-halten ein Ortsgefdent von 75 Big. beim Rafferer Rograb Dörr-Rartinfir. 14.

Bur Anfchaffung bringenb ju empfehlen:

Das Fereinsrecht für das Dentsche Reich.

Bon Rari Golbidmibt.

Gin Settfaben far bie Benugung bes beutiden Bereinsredis

Preis pro Exemplar für Mitglieber 20 Pfg. 6 Stud m 1,00 Mt., 12 Stud 1,80 Mt.

Bei Bestehungen, die an den Berdandskafterer Andolf Mein, Berlin NO. 55, Greifswalderftr. 221/28 ju richten find, ift der Betrag mitzusenben. Die Bestehung kann auf dem Bostanweisungsabiomitt erfolgen. *******

Alteuregister für Arbeitersetretariate,

n überschilicher Beise eingerichtet zur Eintragung der angelegten Men. Unentbehritch für jedes Arbeitersetretariat und jede Rechts-uskunstsstelle der Deutschen Gewertvereine. Dauernder Ueberblich über en Bertanf der behandeiten Fälle. Rr. 1 für 60 Arten Preis 2,00 Mark 2 ", 500 " 6,00 "

Sintragebåcher für bie Statiftif

Borm. D Rr. 1 für eiwa 200 Knöfünfte 0,60 Mf. Borm. D Rr. 2 500 1,00 Borm D Rr. 8 1000 2,00 unlare für Unfalls und Juvalidenfachen.

mi. A für Berufungsfdriften mi. B " Refurs, bejm. Reviftonsfdriften 3 Sat. a.r. mi

Personalienfragebogen.
Sorm. O. 50 Std. 0,75 Mr., 100 Std. 1,50 Mr.
Bersenbung nur gegen Boreinsenbung bes Betrages an ben rhanballestern Aubalf Ricin, Berlin, Greifsmalber-nie Arl/528.

Dur in Böhmen. Durchreifende Gewerdereinstollegen erhalten ein Rachtlager und Frühftlick ober eine Krone Reiseunterfliftung in der Ge-ichaftsftele des Bezirtsverbandes beuisch - nationaler Arbeiter - Ber-einigungen, Eitsabethftraße &. Janer i. Sol. (Ortsverb.). Unter-

ftütung für burdreifenbe, arbeitslofe Kollegen bei f. Seibel, Sollofftr. 15.

Geohenhain i. Ca. Der Arbeitsmachweis bes Ortsberbandes ber Dentichen Gewertvereine besindet sich beim Kall. Ang. Degebrobt, Gerberbaum 2. Die Ortsgeschaft für durcheilende Kollegen werden ebenfalls daselbst ausgezahlt.

Bremen. Die Ausgahlung der Reifegelber der Ortsvereine und bes Ortsverbandsgeschenks geschieht auf dem Setretariai, Dufternftr. 8.

MR.-Glabbach und Umgegend. (Orisverd). Durchreifende Rollegen jeden Berufs ethalten 78 Big. Reifeunterfühjung im Gewertver-einsbureau, Büripperfirage 165 p.

Elbing (Ortsverband). Durchreifende, arbeitslofe Kollegen er-halten an Reifeunterftunng 75 Pfa. bei Kridhahn, Schottlandftr 28.

Biberach a. Rif (Ortsverb.). Durchreifende Berbandstollegen er-halten ein Gefchent von 1 Mt. beim Ortsverbandskaffierer J. Rartini, birichbergftr. 18 I.

Iferishu n. Umg. (Ortsverb.). Durcheifenbe Sewertvereinstollegen erhalten eine Unterflügung bei ben

Stolp i. Bomm. Durchreisende Berbandstollegen erhalten ein Orts-gefchent 1 on 75 Pj. im Berbands-lofal Restaurant Söppner, Gynagogenstr. 2.

Siogan (Ortsberbanb). Durch-reifende Gewerdvereinstollegen et-halten 75 St. Ortsgeichent beim Rollegen O. Reinhold, Mohren-firaße 7.

Freikung i. Schl. (Ortsvert.). Durchreijende Kollegen erhalt. bas Drisberbandsgefdent bei ihrem Ortsvereinstaffierer ansgezahlt. Balls ber Ortsverein am Orte nicht vertreten ift, beim Ortsverbandslaffierer &. Kohla mieber, Mihle ftraße 28.

Briebrid Ranmann. Neudeutsche Wirtschaftspolitif

8. Beranberte Auflage.

3. Beränderte Auflage.
Porifdriti (Buchverlag der "hilfe").
d. m. 6. h. Bertlin-Schneberg 1911.
Das anfgaulich und effeind geschriebene Buch behandelt in den 5 hauptabschnitten 1. Das neme Wirbichfachtsvoll. 2. Die Materie in der Birtischelt. 3. Der Giteraustansch. 4. Die Dramifation der Arbeit. 5. Der Staat im Wirtschaftsben. Das Buch ift in dauerhaftem Beinenband für Gewertvereinsmitglieber zum Borzug breife von 8 M. einschlächtig Borto um Berdandsburtau zu beziehen. Bestellungen find unter gleichzeitiger finsendung des Betrages an den Berdandskaffierer Audolf Klein.
Berlin NO. 55, Greifsvaldernfrache 221/28 au richten.

Pirna (Ortsverb.). Durchveif. Rollegen erhalten 75 Big. Untersfützung beim Rollegen & Braner, Schillerfit. 8 I.

Sohenmölfen (Orisverband). Durchreifende Rollegen jeden Be-rufes erhalten Reifeunterflühung beim Rollegen Robit, Rordftr. 10.

Voisbam (Ortsverb.) Dung-reisende Rollegen erhalten 75 Big-Ortsgeschent bei dem Kafflerer ihnes Ortsvereins.

Pofen (Orisverdand) gemährt burdreijenden, arbeitslofen Kosegen 75 Hg. Unterfühung; zu erhaften ih bisjelbe bei den Orisvereins-fafterern und bei h. Riemeyer, Katjer-Kriedrich-Straße 18.

ortifier Rebatione: Leomor Brwin, Berlin RD., Groifwalberftr. 201-28. - Drud unb Borlag: Coebede u. Callinet, Berlin B., Botsbamerftr. 110

membereit

19.

Den Die ousgefüll wirtsch Beferent, ein Leibeni

geboben

einen gri laffen. Sogi Stellung biefen Br

Enticolief gehender Teil sehr Sossung auch die L Baterland nasbolle tragen und besten Kri Gründen, bevechtigte und Gesell umbedingte tag die n aufgestellte arde it 8 Rechtsgand Berzicht a Geltendma

fich nach b gu überje fahr bor, einkomme beiter rech fowie info feiten ber erste Zeit artige Kän strie und 1

ber zur Ge fähigdeit f Der Rachbruck aller befte einem Rei führung Ginschränd Reichs-Ge

In D ben weiten bisherige ! die Erifter der Gefun Eine gefun eine Rotn